



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Linowsees als eutrophes, unbelastetes, dauerhaft Wasser führendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation (LRT 3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./ 42 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, laufend und dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz/ Flur 001/ 112

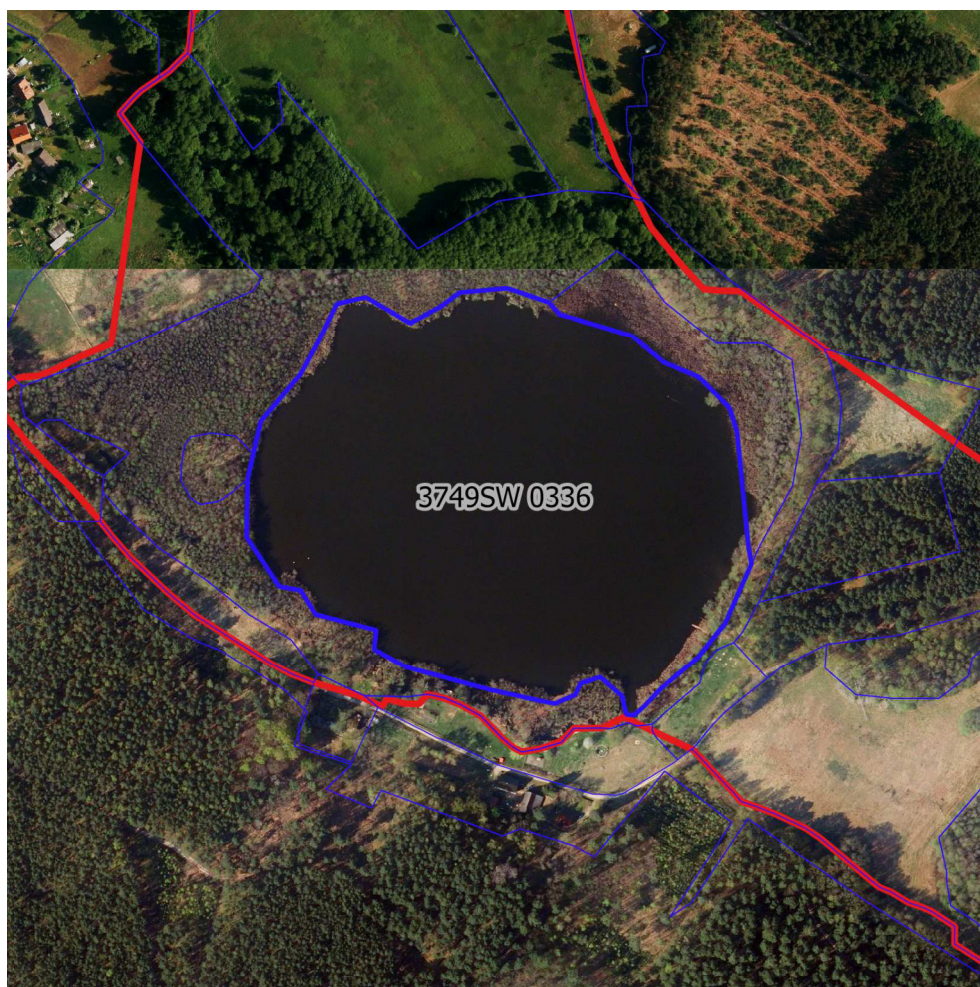
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Linowsee inkl. Röhrichte und Kleingewässer

P-Ident: DH18027-3749SW0336

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verbesserung des Zustandes des Linowsees als eutrophes, unbelastetes, dauerhaft Wasser führendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Röhrichten durch Reduzierung der Nährstoffkonzentrationen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erreichen des Erhaltungsziels sind insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes des Linowsees bzw. des verstärkten Wasserrückhalts im gesamten Einzugsgebiet sowie eine angepasste fischereiliche Nutzung erforderlich. Bei weiteren niederschlagsarmen Jahren und geringen Zuflüssen ist davon auszugehen, dass der Linowsee künftig weiter verlandet und immer weniger Wasser führen wird. Lässt sich der Wasserstand nicht erhöhen, müssen zur Erhaltung des Sees technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung eingesetzt werden. Ihre Notwendigkeit hängt im Wesentlichen von den Jahresniederschlägen in den kommenden Jahren und dem Erfolg bzw. der Wirksamkeit der übrigen, im folgenden beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet ab.

Die Fischerei bzw. der intensive Besatz in der Vergangenheit werden maßgeblich zur Eutrophierung des Linowsees beigetragen haben. Von einem zusätzlichen Besatz ist daher abzuraten. Wichtig ist zukünftig eine fischereiliche Nutzung des Sees zur Verhinderung einer übermäßigen Weißfischentwicklung. Bei einem Einsatz von Reusen sollen Otter-Schonende Reusentypen verwendet werden. Die Vermarktung und Verwertung von Weißfischen stellen häufig ein Problem für die Fischerei dar, so dass eine Förderung (finanzielle Unterstützung) des Bewirtschafters wünschenswert wäre.

Einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität haben die mächtigen Schlammablagerungen, die im gesamten Gewässer festgestellt werden konnten. Um den Einfluss der Weichsedimente auf den Wasserkörper zu reduzieren, sind verschiedene Methoden der technischen Seenrestaurierung zum Erhalt des Linowsees sinnvoll (z.B. Entschlammung, Belüftung, Entnahme von Biomasse), wobei die tatsächliche Wirksamkeit nur schwer voraussagbar ist. Im Voraus sind Untersuchungen zur Morphometrie des Sees, Wasserqualität des Sees, Beschaffenheit der Sedimente und der Grundwasserzuflüsse zu tätigen. Erst daraufhin kann abgeschätzt werden, welches Verfahren für den Linowsee geeignet ist. Im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung müssen die Auswirkungen auf die umliegenden sensiblen Moorbereiche bzw. geschützten Biotope und Lebensraumtypen geprüft und minimiert werden. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Seenrestaurierung mit den zuständigen Behörden sowie den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Durch die fortschreitende Verlandung des Linowsees und den starken Wassermangel der letzten Jahre sind natürlicher Weise vermehrt Erlen und Grauweiden im Schilfgürtel um den Linowsee aufgewachsen. Durch den Eintrag von organischem Material in Form von Laubfall verstärken sie den Verlandungsprozess. Eine Freistellung und Entnahme von jüngeren Erlen erscheint nur auf kleinen Flächen und vorzugsweise bei Frost zielführend, sofern der Abtransport und eine langfristige Offenhaltung gewährleistet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass Maßnahmen zur Auflichtung der Uferbereiche sich nicht nachteilig auf den Moorboden auswirken dürfen.

Die Schaffung einer Windachse wäre in diesem Zusammenhang vorteilhaft, um den Sauerstoffgehalt im See zu erhöhen. Darüber hinaus kann die Wasserqualität und -menge nur durch verstärkten Wasserrückhalt im Einzugsgebiet, niederschlagsreiche Jahre und erhöhte Zuflüsse verbessert werden. Art und Umfang der Maßnahme sind im Vorfeld unter Einbeziehung des Naturparks und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatSchG).

Des Weiteren sind die Maßnahmen zum Wasserrückhalt (W106) und zur Wassermehrung (F86) auf Flächen außerhalb der Maßnahmenfläche des Linowsees vorgesehen (vgl. Maßnahmenblätter 4, 6).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes*	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W63 Je nach Bedarf

W161 Vorab muss der Schlamm auf Schad- bzw. sonstige Inhaltsstoffe geprüft werden. Im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung müssen die Auswirkungen auf umliegenden sensiblen Moorbereiche bzw. geschützten Biotope und Lebensraumtypen geprüft und minimiert werden. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Seenrestaurierung mit den zuständigen Behörden sowie den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern abzustimmen und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.

G23 Je nach Bedarf

Freistellung der Uferbereiche und Entnahme von jüngeren Erlen im Uferbereich.

Art und Umfang der Maßnahme sind im Vorfeld unter Einbeziehung des Naturparks und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W63 / zugestimmt / 18.05.2020 / Eigentümer

W161 /zugestimmt / 30.09.2020 / Eigentümer, Anwohner sowie uNB/uWB nach Einholung entsprechender Genehmigungen

G23 / zugestimmt / 30.09.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ und der Naturschutzorganisation

Zeithorizont:

mittelfristig, laufend und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: für W161: Voruntersuchungen, ggf. wasserrechtliche Erlaubnis, Planfeststellung oder Plangenehmigung

zu beteiligen: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Naturschutzorganisation

Finanzierung:

W63: Pachtvertrag, Vereinbarung

W161: RL Gewässersanierung

G23: Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierten Röhrichte in der Uferzone des Linowsees

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3./ 47 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz/ Flur 001/ 112

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18027-3749SW1336

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierten Röhrichte in der Uferzone des Linowsees durch die Förderung eines stabilen Wasserhaushalts bzw. möglichst hohen Wasserrückhalts in der Linowsee-Dutzendsee-Niederung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7210

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den guten EHG des LRT im FFH-Gebiet zu erhalten, sind bei diesem nicht-pflegeabhängigen LRT prinzipiell keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen als die für den Linowsee bereits geplanten notwendig.

Durch die fortschreitende Verlandung des Linowsees und den starken Wassermangel der letzten Jahre sind vermehrt Erlen im Schilfgürtel um den See aufgewachsen. Durch den Eintrag an organischem Material verstärken sie den Verlandungsprozess und können ggf. die Entwicklung der lichtbedürftigen Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist bei zu hohem Gehölzaufwuchs dieser, zur Förderung eines vollen Lichtgenusses für das Schneide-Ried, zu entfernen.

Hierbei ist zu beachten, dass Maßnahmen zur Auflichtung des Cladium-Rieds sich nicht nachteilig auf den Moorboden auswirken dürfen. Art und Umfang der Maßnahme sind im Vorfeld unter Einbeziehung des Naturparks und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG). Bei einer Schilfmahd ist der Bereich des Schneiden-Rieds auszusparen.

Des Weiteren sind die Maßnahmen zum Wasserrückhalt (W106) und zur Wassermehrung (F86) auf Flächen außerhalb Röhrichfläche vorgesehen (vgl. Maßnahmenblätter 4, 6).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 Je nach Bedarf. Art und Umfang der Maßnahme sind im Vorfeld unter Einbeziehung des Naturparks und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23 / zugestimmt / 30.09.2020 / Eigentümer, Anwohner und Eigentümer zeigten Bereitschaft

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Naturpark und Unteren Naturschutzbehörde

Zeithorizont:

laufend und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark, Unteren Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen entsprechend des LRT 91D0*.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./ 50 ff.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis:

P-Ident: DH18027-3749SW0334:
Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz/ Flur 001/ 111, 121/1,
131, 132, 133/1, 134, 154-158,
352, 356, 357
Streganz/ Flur 002/ 1–5, 7–9

P-Ident: DH18027-3849NW0382:
Oder-Spree

Stadt Storkow (Mark)

Schwerin/ Flur 001/ 86, 91, 155,
157, 159
Selchow/ Flur 003/ 21, 23, 24,
35-38, 42, 43, 46, 47, 99

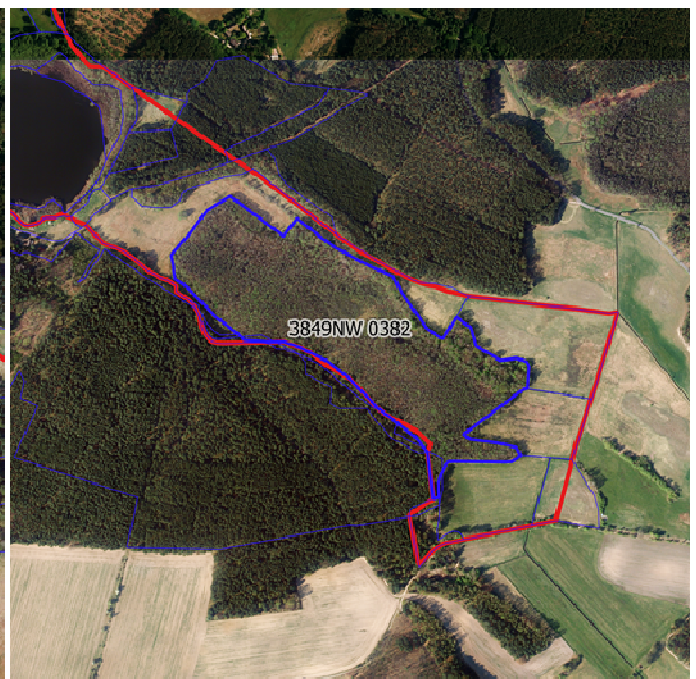
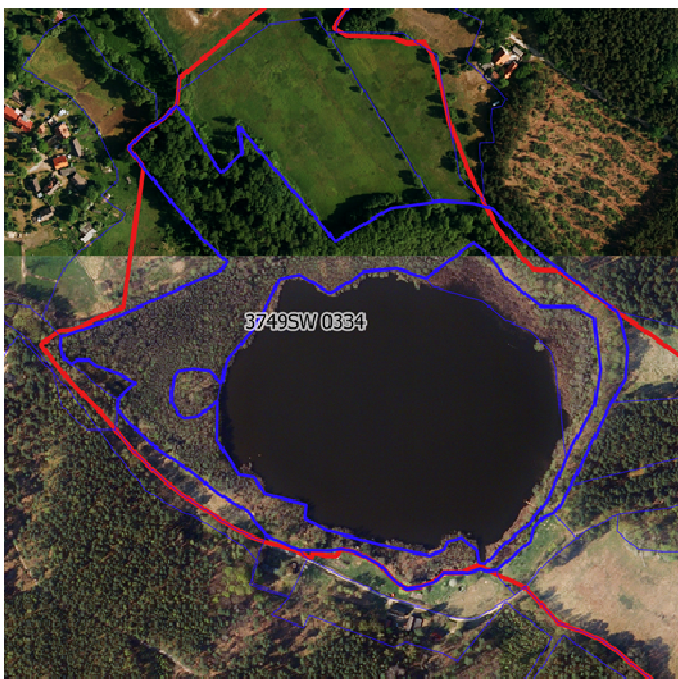
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18027-3749SW0334 und DH18027-3849NW0382

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha und 1,7 ha, 2 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen sowie witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die langfristige Sicherung eines günstigen EHG der Moorwälder im Begleitbiotop sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Bestände zeigen einen relativ geringen Anteil an Alt- und Biotopbäumen und eine geringe Totholzausstattung. Um einen guten EHG zu erreichen sollten der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie des Totholzes erhöht werden (> 3 Stück/ha). Die Moorwälder profitieren ebenfalls von der Maßnahme F86 „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Waldumbau)“, die für den Linowsee als Erhaltungsmaßnahme definiert ist.

Sollte eine Nutzung der Bestände stattfinden, ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz > 3 Stück/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Landesbetrieb Forst Brandenburg und privaten Eigentümern

Zeithorizont:

langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesbetrieb Forst Brandenburg und private Eigentümer

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stützung des Landschaftswasserhaushalts zur Verbesserung des Zustands des Linowsees (LRT 3150) sowie der angrenzenden von der Schneide (*Cladium mariscus*) dominierten Röhrichte (LRT 7210) durch Waldumbau zu Laub- oder Mischwald im Einzugsgebiet der Linowsee-Dutzendsee-Niederung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ 42 ff. und 2.2.3 / 47 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Selchow/ Flur 003/ 8, 21, 97,98

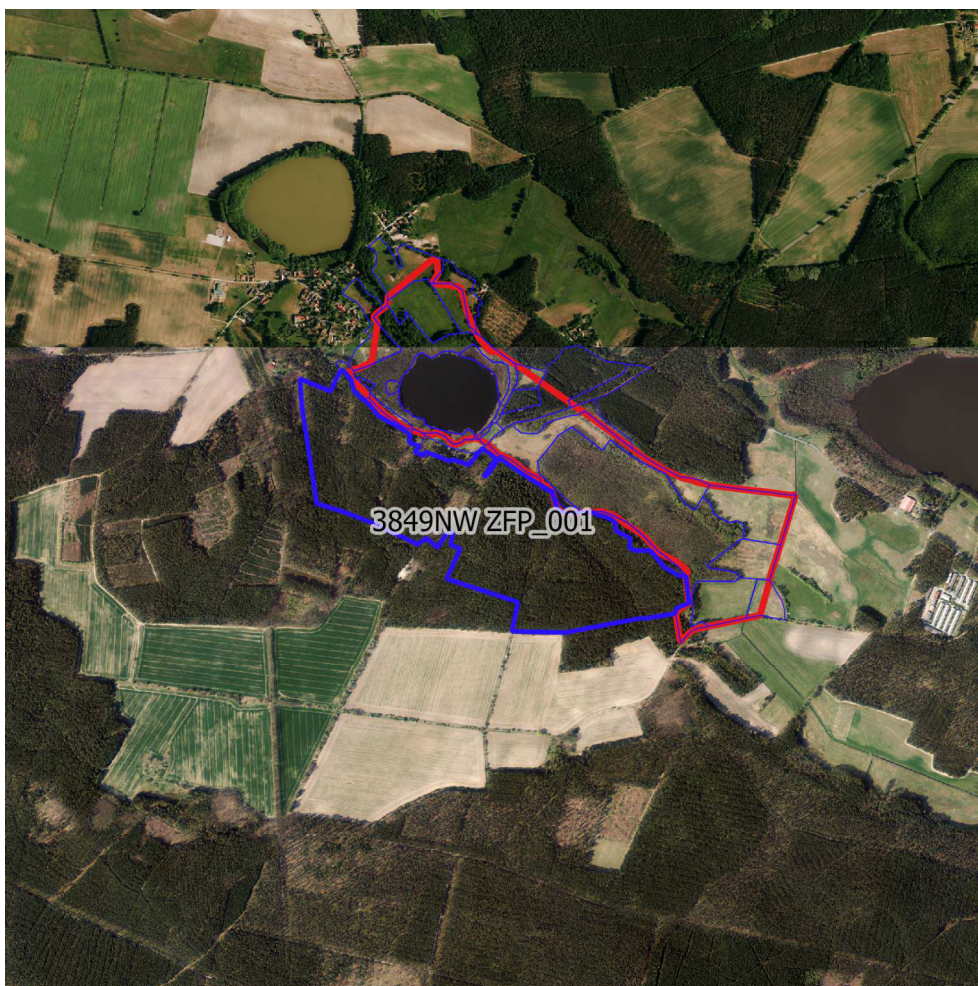
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18027-3849NWZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 53,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verbesserung des Zustandes des Linowsees als eutrophes, unbelastetes, dauerhaft Wasser führendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und der von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierten Röhrichte in der Uferzone des Linowsees durch die Förderung eines stabilen Wasserhaushalts.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150, 7210

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erreichen des Erhaltungsziels sind insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes des Linowsees bzw. des verstärkten Wasserrückhalts im gesamten Einzugsgebiet erforderlich. Bei weiteren niederschlagsarmen Jahren und geringen Zuflüssen ist davon auszugehen, dass der Linowsee künftig weiter verlandet und immer weniger Wasser führen wird.

Zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts sollte ein Waldumbau zu Laub- oder Mischwald im Einzugsgebiet der Linowsee-Dutzendsee-Niederung vorgesehen werden. Das relevante Einzugsgebiet erstreckt sich südwestlich der FFH-Gebietsgrenze (südwestlich des Eichbergweges und seiner Verlängerung).

Im Bereich des Linowsees und Dutzendsees sollten ggf. Nadelholzforste entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation (PNV) in Moorbirken-Schwarzerlen-Sumpf und -Bruchwälder im Komplex mit Übergängen zum Moorbirken-Bruchwald umgewandelt werden. Das relevante Einzugsgebiet der Niederung erstreckt sich südwestlich der FFH-Gebietsgrenze (südwestlich des Eichbergweges und seiner Verlängerung). Hier sollten langfristig die Nadelholzforste entsprechend der PNV in Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Straußgras-Eichenwald umgewandelt werden (Biotop-ID: ZPP_001).

Zum Teil praktizieren die Anwohner des Linowsees und Privatwaldbesitzer bereits die Umwandlung von Nadelholzforsten in Mischwälder. Dabei sollten die heimischen Eichen bevorzugt werden. Von einer zusätzlichen Einbringung standortfremder und/oder Stickstoff anreichernden Baumarten, wie Robinie ist abzusehen. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wäre eine Förderung von Zäunen zum Schutz der Laubbäume wünschenswert. Art und Umfang einer Förderung sollte in der Umsetzungsplanung geklärt werden.

Des Weiteren sind die Maßnahmen zum Wasserrückhalt (W106) auf Flächen außerhalb dieser Maßnahmenfläche (vgl. Maßnahmenblätter 6).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 Dient auch zur Erhaltung des LRT 7210

F86 Umfasst Forst-Abteilung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB) der Oberförstereien (Obf.) Königs-Wusterhausen (Revier Heidensee) und Obf. Erkner (Revier Storkow)

2411 (Unterabteilung e/d/c)

1602 (teilweise Unterabteilung a)

1601 (Unterabteilung b)

5338 (teilweise Unterabteilung a und b)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / zugestimmt / 24.08.2020 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Landesbetrieb Forst Brandenburg und privaten Eigentümern

Zeithorizont:

laufend und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesbetrieb Forst Brandenburg und privaten Eigentümern

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg - Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Gewässerunterhaltung mit Beseitigung des Gehölzbestandes und Mahd von Gewässer-/Grabenufern in mehrjährigen Abständen zur Erhaltung der gewässerbegleitenden Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Bezug zum Managementplan (Kap. / Seite): 2.2.2./ 46 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz/ Flur 001/ 113

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben

P-Ident: DH18027-3749SW0348

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha / 133m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren (in der Linowsee-Dutzendseeniederung) mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt der Feuchte Hochstaudenfluren ist eine angepasste Gewässerunterhaltung eine wichtige Voraussetzung.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs in der Böschungsvegetation sollte eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatSchG).

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit abzutransportieren. Alternativ kann das Mahdgut außerhalb der Böschung, im Gewässerrandstreifen, ausgebracht und dort nach dem Abtrocknen geschlegelt, werden. Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Generell sind Unterlassen bzw. Einschränken von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in den Gewässerschauen abzustimmen und zu protokollieren. Das Ergebnis muss sich im Unterhaltungsplan wiederfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 Je nach Bedarf

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23 / zugestimmt / 30.09.2020 / Eigentümer, Anwohner zeigten Bereitschaft

W130 / zugestimmt / 10.02.2021 / WBV, ohne Abtransport des Mähguts

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Zeithorizont:

laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Finanzierung:

RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. - Vereinbarung



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Linowsee-Dutzendsee

EU-Nr.: DE 3749-305

Landesnr.: 245

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Zustandes des Linowsees als eutrophes, unbelastetes, dauerhaft Wasser führendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Röhrichten (LRT 3150).

Erhaltung der von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierten Röhrichte (LRT 7210) in der Uferzone des Linowsees durch die Förderung eines stabilen Wasserhaushalts bzw. möglichst hohen Wasserrückhalts in der Linowsee-Dutzendsee-Niederung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./ 42ff. und 2.2.3./ 47ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
DH18027-3749SWZPP_001: Dahme-Spreewald	Heidesee	Streganz/ Flur 001/ 110, 113
DH18027-3749SWZPP_002 Dahme-Spreewald	Heidesee	Streganz/ Flur 001/ 112, 129
DH18027-3849NWZPP_003 Oder-Spree	Stadt Storkow (Mark)	Schwerin/ Flur 001/ 92, 95, 161

Gebietsabgrenzung

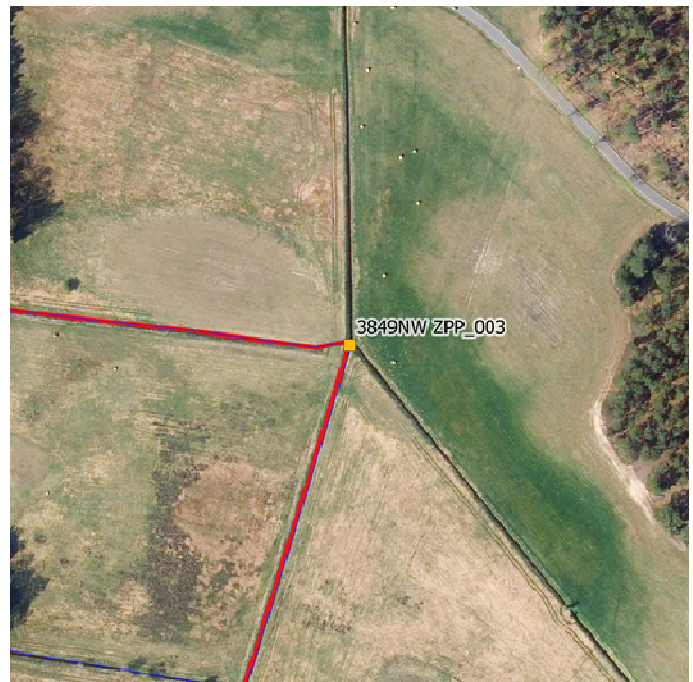
Bezeichnung:

P-Ident: DH18027-3749SWZPP_001, DH18027-3749SWZPP_002, DH18027-3849NWZPP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Stk.

Kartenausschnitte:



**Ziele:**

Verbesserung des Zustandes des Linowsees als eutrophes, unbelastetes, dauerhaft Wasser führendes Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und Röhrichten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150, 7210, 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erreichen des Erhaltungsziels sind insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes des Linowsees bzw. des verstärkten Wasserrückhalts im gesamten Einzugsgebiet erforderlich. Bei weiteren niederschlagsarmen Jahren und geringen Zuflüssen ist davon auszugehen, dass der Linowsee künftig weiter verlandet und immer weniger Wasser führen wird.

Der starke Wasserverlust beruht historisch auf der Entwässerung des Linowsees über einen Abflussgraben in den Gutssee Streganz sowie in der großflächigen Entwässerung der Niederung im Norden des Linowsees und der Dutzendsee-Niederung. Dadurch wurde und wird das Gebiet über den Streganzer Hauptgraben und den Graben aus dem Dutzendsee in den Schweriner See entwässert.

Die Stärke der aktuellen Entwässerung ist nicht bekannt. Oberflächenpegel existieren in dem Bereich nicht. Vorsorglich sollte an zwei Gräben ein regulierbares Staubauwerk zur Förderung des Wasserhaushalts errichtet werden. Dies sind der Graben nördlich des Sees (an der Gebietsgrenze bzw. oberhalb der Schweriner Straße) sowie der Abfluss der Dutzendsee-Niederung (oberhalb der Schweriner Straße). Der Abfluss des Linowsees in den Gutssee (am Ausfluss des Sees bzw. seines Moores) soll durch eine Sohlschwelle erhöht werden, da der Graben schwer zugänglich ist.

Durch regulierbare Staubauwerke kann bei sehr niederschlagsarmen Jahren möglichst viel Wasser im Gebiet zurückgehalten werden und einer (weiteren) Entwässerung der Niederung entgegenwirken. Mit regulierbaren Bauwerken kann besser auf die immer häufigeren Witterungsextreme und die damit verbundenen Abflussschwankungen reagiert werden. Zur Mahd- und Erntezeit kann der Wasserstand vorübergehend gesenkt und so den Landwirten die Nutzung ermöglicht werden. Zur besseren Abstimmung ist eine Pegellatte anzubringen.

Das Einstellen des Wasserstands richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Das beabsichtigte Stauregime ist vorab mit den betroffenen Bewirtschaftern verbindlich zu vereinbaren und ggf. mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, Wasser- und Bodenverband, untere Naturschutzbehörde) je nach Witterung anzupassen. Eventuell mit der Wasserstandsanhhebung verbundene Erschwernisse für die Bewirtschaftung oder Ertragseinbußen sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Entsprechende Entschädigungsleistungen sind im Vorfeld und vertraglich zu vereinbaren.

Ggf. sollte zur Ermittlung der potentiellen Auswirkungen eines Staus ein Probestau durchgeführt werden.

Für die Maßnahmen ist vor der Umsetzung eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind die Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen zu ermitteln. Dabei sind sowohl die Variante einer festen Stauhöhe als auch eines steuerbaren Staus zu prüfen. Die Zustimmung aller betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter ist nachzuweisen. Innerhalb der Umsetzungsplanung ist verbindlich zu klären, durch wen die Bedienung, Unterhaltung und Instandhaltung der Anlagen übernommen wird.

Des Weiteren sind die Maßnahmen zum Wassermehrung (W86) auf Flächen außerhalb dieser Maßnahmenfläche (vgl. Maßnahmenblätter 4).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106 Dient auch zur Erhaltung des guten Erhaltungsgrad des LRT 7210 und 91D0 sowie der Verbesserung der Habitatqualitäten des Bitterlings.

Das beabsichtigte Stauregime ist vorab mit den betroffenen Bewirtschaftern verbindlich zu vereinbaren und ggf. mit den relevanten Akuteren (Landwirte, Naturparkverwaltung, Wasser- und Bodenverband, untere Naturschutzbehörde) je nach Witterung anzupassen. Eventuell mit der Wasserstandsanhhebung verbundene Erschwernisse für die Bewirtschaftung oder Ertragseinbußen sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Entsprechende Entschädigungsleistungen sind im Vorfeld und vertraglich zu vereinbaren.

Ggf. sollte zur Ermittlung der potentiellen Auswirkungen eines Staus ein Probestau durchgeführt werden.

Für die Maßnahmen ist vor der Umsetzung eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W106 / zugestimmt / 10.02.2021 / WBV

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“

Zeithorizont:

mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Voruntersuchung, Probestau, wasserrechtliche Erlaubnis

zu beteiligen: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“, untere Wasserbehörde, betroffene Bewirtschafter und Eigentümer

Finanzierung:

Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, A+E-Maßnahmen des Landkreises Dahme-Spreewald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
